

Neueste Nachrichten

Gesenste und verbreitetste Tageszeitung der kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiische, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Seitung-Preis:
Die einfache Postzelle 20 Pf.
im Decimaleit 50 Pf.
ausgeschrieben: Billigerzette 40.
Ferntelegraph: Am 1. Nr. 3897.
Die Ausgabe nicht bestellter Manuskripte
bestimmt die Redaktion keine Verbindlichkeit.

Seitung-Preis:
Durch die Post vierseitig 1 M. 100,
mit "Dresdner Fliegende Blätter" M. 1,00.
für Dresden u. Vororte monatlich 50 Pf.
mit Wochblatt 60 Pf.
Für Ost.-Ung. vierseit. Bl. 1,80 resp. 1,62
Deutsche Preisliste: Nr. 4913, Leiter 2380.

Wilsdruffer Strasse 24 Grösste Schuhwaarenlager Dresdens. Prager Strasse 39 Emil Pitsch.

(gegenüber dem Hôtel de France).

Die heutige Nummer enthält 12 Seiten
mit der Verlosungsliste Nr. 2 auf Seite 9.

Juristentag im Reichstage.

Berlin, 14. Januar.

Der Reichstag setzte heute die erste Sitzung der Justizkommission (Entschädigung unschuldig Verurteilter, Berufung gegen Strafammergericht) fort. Das Haus war ausnahmsweise gut besetzt. Die Herren Volksvertreter mochten wohl fühlen, daß eine Vorlage, welche die weitesten Verteilungen des lebhaftesten Juristen einzugeben, und deren Erledigung mit gespanntester Aufmerksamkeit im ganzen Reiche verfolgt wird, ihnen die unabsehbare Pflicht auferlege, sich wieder einmal auf ihren Plätzen leben zu lassen. Der Tag gehörte natürlich den Juristen; nur ein einziger Voice, der Reformer Werner, wagte sich an die schwierige Materie, aber eigentlich auch nur, um als Bremensche seine Klagen vorzubringen. Der freiliniige Staatsanwalt Lenzmann, der sich neuerdings durch seine Verteidigung im Klemmerprozeß bekannt gemacht hat, nahm Gelegenheit, auf das im Palte gegen die Juristin gebrachte Witztroumen hinzuweisen; er erinnerte kurz an die gebürtigen Majestätsbeleidigungs-Prozeße und den mit dem Fall Hammerstein in Beziehungen stehenden Prozeß Rauch in Hannover. Es fordert wohl die Kritik heraus, daß der Untersuchungsrichter einen vornehmen Zeugen (Graf Ranby) zwei Mal habe ruhig gehen lassen, als er eine Reise vorschlug. Hätte es sich um einen Mann aus dem Bürger- oder Bauernstande gehandelt, so hätte man solche Rücksicht nicht genommen. Nachdem Graf Bismarck-Lauenburg die Zustimmung der Freikonservativen gefordert hatte, hielt der sozialdemokratische Abg. Stadttagen eine längere Rede gegen die Vorlage, die er als einen weiteren Schritt auf dem Wege der Befreiung des Reichsstaates und der vollständigen Unterordnung der Gerichte unter die Staatsanwaltschaft bezeichnete. Auch der sozialdemokratische Redner kam gewöhnlich auf den Fall Hammerstein zu sprechen. Der preußische Justizminister Schönstedt ging mit seinem Wort auf diesen Fall ein, soudern begnügte sich mit einer kurzen allgemeinen Erwähnung auf die Ausführungen des sozialdemokratischen Redners. Die Vorlage wurde schließlich einer 2ter-Kommission überwiesen.

15. Sitzung vom 14. Januar, 1 Uhr.

Nach beobachteter Erledigung einiger Rechnungssachen wird die Debatte über die

Justiznovelle

fortgesetzt.

Abg. Kintelen (Gent.) begrüßt die Erweiterung der Privatsachen mit Freude und ist im Allgemeinen prinzipiell mit der Vorlage einverstanden, vermischt aber, daß es feineres Rechtsmittel gegen die Verbrechen der Geschworenen gebe.

Abg. Penzmann (Strel. Bp.): Seit 15 Jahren wird im Reichstage gefordert, daß die Berufung in Strafsachen und die Entschädigung unschuldig Verurteilter eingeführt wird. Wir haben uns in der konservativen Welt im vorigen Jahre bewußt, diese Punkte zu regeln, doch ist weiter die Commission in ihrer Totalität, nach der Regierung, auf dem Vorworte der Erweiterung nicht ganz frei zu sprechen. Die Commission hat ihre Zeit mit Kleinigkeiten vergedelt und die Regierung hat die Commission nicht in Permanenz erklärt. Unbefriedigbar ist das Volk in den weitesten Schichten von Witztroumen gegen die Rechtspleite erfüllt. Die Unzufriedenheit ist gewachsen nicht nur mit der formellen Seite der Gerichtsversammlung, sondern auch in letzter Zeit mit deren materieller Begründung. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn sich die Sature und der Humor des Volkes mit ersten juristischen Begriffen beschäftigt wie z. B. mit dem Dolus eventualis. Das Volk versteht es nicht — in dieser Aera der Rechts-Beleidigungsprozeß — daßemand verurteilt wird zu 8 Monaten Gefängnis wie der Redakteur Rauch in Hannover. Ich erkenne an, daß die Staatsanwaltschaft nach der Aussage des

Herrn Oberstaatsanwalt Drescher vollständig correct und pflichtmäßig gehandelt haben mag. Aber dasjenige, was über den Fall Hammerstein in die öffentlichkeit gebrungen war, ließ eine derartige Thätigkeit der Staatsanwaltschaft bis zur Vernehmung des Herrn Drescher nicht erkennen. Und wenn einer sich entschuldigt, daß die Akten nicht gesehen hat und nicht weiß, was sich bei der Staatsanwaltschaft abgespielt hat, Artikel zu üben an deren Thätigkeit, ohne dabei eine Pflichtwilligkeit zu vertragen, so sollte man ihm Dank wissen und ihm nicht mit einer so langen Gefängnisstrafe belegen. Ist es nicht aufwändiger, daß ein vornehmer Urfundenleser und Petrus so lange unter Verfolgung ist, will sich in der That die Strafverfolgungsbehörde erst spät entschuldigt, mit starker Hand vorgehen? War es dann correct, daß man in dem Prozeß Rauch nur den Staatsanwalt Drescher als Zeugen vernahm und nicht auch den Grafen Lindenau? Wenn dieser, statt in der "Kreuzzeitung" eine Erklärung abzugeben, im Gerichtssaal dem Herrn Drescher entgegen getreten wäre, so würde wahrscheinlich das Seignior des Herrn Oberstaatsanwalt in einem anderen Orte erschienen sein. Warum hat die Vertheidigung des Grafen Lindenau nicht geladen? Nicht minder wäre es die Pflicht der Staatsanwaltschaft gewesen, auch den anderen Zeugen zu hören. Ein das dann nicht der Kritik würdig ist, der Untersuchungsrichter einen vornehmen Zeugen zweimal unvernommen geben läßt, obgleich seine Aussage wahrscheinlich viel früher zu einer Verjährung des vornehmsten Urfundenlesers geführt hätte. Wenn ein sozialdemokratischer, oder sozialchristlicher, oder niederer bürgerlicher oder äußerlicher Zeuge dem Untersuchungsrichter sagt: Gehrter Herr, ich kann nicht kommen, weil ich verehren muß, so würde ihm der Richter sagen, namentlich in einer Sache, die nach der Aussicht eines Collegen Ehrendienst eine hochpolitisch ist, Du hast die Reise aufzugeben, und wenn Dir das nicht behagt, so werde ich Dich vorführen lassen. Der Zeuge ist Mitglied des Hauses (Bürokrat) und ich werde mich bitten, sein Ausbleiben irgendwie anzutreten (Sursum), er gehört jedenfalls derselben Gesellschaftsklasse an. Ich tolde ihn nicht, aber wohl tolde ich den Richter, der ihm eine solche exceptionelle Behandlung zu Theil werden ließ. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der vorjährigen Vorlage die schlimmsten reaktionären Witztroumen ausgetragen sind. z. B. die Rechtsdebatte der Geschworenen durch den Präsidenten. Die Verteidigung der Zeugen im Vorverfahren, die Einstellung des Verfahrens, die Verhören der Zeugen, die Verhandlung der Richter sind neu in unserem Sinne gezeigt, was dankbar anzuerkennen ist. Auch die Bestimmung, daß der Verlauf der Richterverhandlung eines Zeugen einstimmig gefügt werden muß, ist ein Fortschritt und so finden sich im Grunde 17 Punkte, wo die Regierung uns Concessions gegenüber der alten Vorlage gemacht hat. Ein weiteres Ergekommen wäre wünschenswert, denn weitere 24 Punkte, auf die sich die Commission festgelegt hatte, sind nicht berücksichtigt worden. Ich erinnere an die Bestimmungen über die Preise in Bezug auf den Formular delicti commissi. Diese Frage ist sogar in einer Subcommission erörtert worden und doch bat § 7 keine alle Fassung! Dennoch verhält es sich mit dem Zeugzwangsvorfahren bei Preußischen. Die gefestigte Welt verlangt die Aufhebung des Zeugzwangsvorfahrens gegen Drucker, Verleger, Redakteure u. s. w. denn dies Verfahren stellt dem Zeugen das Anhören, einen Juraabschluß zu leisten. Wir hatten bei kriminellen Verurteilungen, wie sie einst geführt werden sollen, verlangt, daß ein Verhältnis zugeordnet werden muß. Die Regierung hat wahrscheinlich aus fiduciärischen Interessen diesem Verlangen nicht Folge gegeben, eben so wenig wie von der Commissio beantragten Neuregelung des Wiederaufnahmeverfahrens und der Bestimmungen über die Eröffnung des Haupsverfahrens. Ich bin im Allgemeinen mit der Berufung, wie sie vorgeschlagen ist, einverstanden. Auch die Untersuchungsbehörde muß zum Gegenstand der Entschädigung gemacht werden, denn die Gefahr unschuldig verurteilt zu werden, ist größer, als unschuldig verurteilt zu werden. Herrn müßte die Frage der Strafverfolgung und der verdeckten Verurteilung in dieser Vorlage erledigt werden. Unsere Stellung zur Vorlage ist unabhängig vom bürgerlichen Gesetzbuch. Wie wir uns dazu stellen werden, hängt von dem Inhalte desselben ab, jedenfalls werden wir dem neuen Gesetzbuch nicht so begegnen, wie es begegnen, wie die Freunde des Herrn v. Bückla (Schall links).

Abg. Graf v. Bernstorff (Lauenburg, Bp.) zieht der Hoffnung Ausdruck, daß der Entwurf in dieser Session geschafft werde. Die Partei des Redners werde dafür stimmen und sei in den Hauptpunkten mit der Vorlage völlig einverstanden, namentlich mit der Einführung des Nachredels.

Kunst und Wissenschaft.

* Mit der Wiederaufnahme von Robert Schumanns "Genoveva" in das Repertoire, correcter vielleicht ausgedrückt, mit dem Versuche der Wiederaufnahme, erholt sich unsere Opernleitung ein unerträglich großes funktionelles Verhältnis, und es ist Aufgabe einer nicht bloß auf das Kritisieren, sondern auch auf Förderung und Hebung des Geschmacks, auf Geschmacksbildung bedachten Kritik, der einzige legitime Verhinderung nach Kräften zu unterdrücken. So ist z. B. Schumanns einzige Opernschöpfung musk um ihres Autors willen wie auf Grund des ihrem musikalischen Theil innenwohnenden Wertes der Beurteilung des Publikums warm empfohlen werden. Es ist daher unerlässlich noch geradezu eine Blüte jedes wertlichen Kunstreisens, die letzten genug sich bietende Gelegenheit, den dramatischen Verlust eines der edelsten Gelder und Meister unseres Volkes — es hatte jedoch keinen deutschen! — auf sich einzuholen zu lassen. Wer Schumanns Eigenart und Wesen nur einigermaßen kennt, wer in das Kunstdenkmal des jahrs 1870 eintritt, der weiß, daß er nicht aus dem Holze gekürzt war, aus dem Dramatiker gemacht zu sein. Hier andertheile weiß er auch, daß er in Schumann einen sehr feinfühligen Musikkünstler vor sich hat, der ihn, wenn eben nicht musikalisch zu paden und zu feinste, so doch jedenfalls malerisch in einer Weise zu unterhalten vermag. Darauf also gründen wir unsere Empfehlung des Werkes. Insbesondere, meine ich, sollten die Kreise in denen Hände die musikalische Erziehung Jung-Deutschlands gelegt ist, ihren Einfluss geltend machen, dieses zum Nutzen der Oper zu bestimmen.

* Die 27. Schauspiel-Aufführung der Theater- und Nebenfunktionen des Königl. Hoftheaters Herrn Senf. Georgi fand gestern Nachmittag im Saale des Hotel "Stadt Peterburg" statt. Dieselbe brachte zunächst ein Lustspiel von Franz Wallner, welches zum ersten Male aufgeführt wurde. "Jungler Quäke" heißtet sich der neue Quäke, der gewiß seinen Weg über zahlreiche Bühnen machen wird. Kurt v. Scholten, ein Düsseldorfername, geht an

Abg. Stadttagen (Soc.) erhielt in der Vorlage einen weiteren Schluß zur Aufhebung des Rechtsstaats. Die Richter würden dadurch zu Subalternbeamten der Staatsanwaltschaft gemacht. Wenn jeder, wie es das Gesetz wolle, eine Unschuld umständlich beweisen sollte, würden die Gerichte schon dafür sorgen, daß es keine unschuldige Verurteilten mehr gäbe. Redner führt einen Fall an, wo eine Frau umschuldig in Untersuchungsbehörde gehalten wurde wegen Weinbergs, obgleich sich nachher herausstellte, daß sie einen Eid garnicht geleistet hatte. Der Herr Staatssekretär sprach davon, daß den Unschuldigen Entschädigung gewährt würde; ich möchte wissen, ob die Frau jemals einen finanziellen Entschädigung bekommen hat. Warum soll sich der Freigesprochen mit seinem Rechtsanspruch an die Verwaltung wenden? Und warum soll für unschuldig erklärte Untersuchungsbehörde keine Entschädigung gewährt werden? Redner führt eine ganze Reihe von Fällen an, in denen in einem Monat Personen unschuldig verurteilt und verurteilt und nachher glänzend freigesprochen sind, ohne daß sie einen Heller Entschädigung erhalten hätten. Der verlogende Verdacht, welcher zur Verhaftung führt, beruht schließlich nur in der Meinung des Staatsanwalts, daß der Verdächtige vielleicht schuldig sein könnte. Der Bludschwörer sollte man nicht lauschen annehmen, wenn jemand Socialdemokrat ist. Ein Maurer wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß dieselbe ein Notizbuch besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter enthalten waren; nach sechsmonatiger Untersuchungsbehörde ergab sich, daß der Staatsanwalt die Beklärung am als Socialdemokrat entdeckte, während es Endkunder hieß. (Heiterkeit.) Herr Klemann wurde angeklagt, er wurde verhaftet, weil der Staatsanwalt es für verdächtig hielt, daß dieselbe ein Notizbuch besaß, aus welchem alle Blätter herausgerissen und ein anderes, in welchem noch einige Blätter enthalten waren; nach sechsmonatiger Untersuchungsbehörde ergab sich, daß der Staatsanwalt die Beklärung am als Socialdemokrat entdeckte, während es Endkunder hieß. (Heiterkeit.) Das zeigt, daß wir Staatsanwälte haben, die nicht einmal verstehen, was eine Strafanzeige ist. Wenn ein sozialdemokratischer, oder sozialchristlicher, oder niederer bürgerlicher oder äußerlicher Zeuge dem Untersuchungsrichter sagt: Gehrter Herr, ich kann nicht kommen, weil ich verehren muß, so würde ihm der Richter sagen, namentlich in einer Sache, die nach der Aussicht eines Collegen Ehrendienst eine hochpolitisch ist, Du hast die Reise aufzugeben, und wenn Dir das nicht behagt, so werde ich Dich vorführen lassen. Der Zeuge ist Mitglied des Hauses (Bürokrat) und ich werde mich bitten, sein Ausbleiben irgendwie anzutreten (Sursum), er gehört jedenfalls derselben Gesellschaftsklasse an. Ich tolde ihn nicht, aber wohl tolde ich den Richter, der ihm eine solche exceptionelle Behandlung zu Theil werden ließ. Es ist dankbar anzuerkennen, daß der vorjährigen Vorlage die schlimmsten reaktionären Witztroumen ausgetragen sind. z. B. die Rechtsdebatte der Geschworenen durch den Präsidenten. Die Verteidigung der Zeugen im Vorverfahren, die Einstellung des Verfahrens, die Verhören der Zeugen, die Verhandlung der Richter sind neu in unserem Sinne gezeigt, was dankbar anzuerkennen ist. Auch die Bestimmung, daß der Verlauf der Richterverhandlung eines Zeugen einstimmig gefügt werden muß, ist ein Fortschritt und so finden sich im Grunde 17 Punkte, wo die Regierung uns Concessions gegenüber der alten Vorlage gemacht hat. Ein weiteres Ergekommen wäre wünschenswert, denn weitere 24 Punkte, auf die sich die Commission festgelegt hatte, sind nicht berücksichtigt worden. Ich erinnere an die Bestimmungen über die Preise in Bezug auf den Formular delicti commissi. Diese Frage ist sogar in einer Subcommission erörtert worden und doch bat § 7 keine alle Fassung!

Dennoch verhält es sich mit dem Zeugzwangsvorfahren bei Preußischen. Die gefestigte Welt verlangt die Aufhebung des Zeugzwangsvorfahrens gegen Drucker, Verleger, Redakteure u. s. w. denn dies Verfahren stellt dem Zeugen das Anhören, einen Juraabschluß zu leisten. Wir hatten bei kriminellen Verurteilungen, wie sie einst geführt werden sollen, verlangt, daß ein Verhältnis zugeordnet werden muß. Die Regierung hat wahrscheinlich aus fiduciärischen Interessen diesem Verlangen nicht Folge gegeben, eben so wenig wie von der Commissio beantragten Neuregelung des Wiederaufnahmeverfahrens und der Bestimmungen über die Eröffnung des Haupsverfahrens. Ich bin im Allgemeinen mit der Berufung, wie sie vorgeschlagen ist, einverstanden. Auch die Untersuchungsbehörde muß zum Gegenstand der Entschädigung gemacht werden, denn die Gefahr unschuldig verurteilt zu werden, ist größer, als unschuldig verurteilt zu werden. Herrn müßte die Frage der Strafverfolgung und der verdeckten Verurteilung in dieser Vorlage erledigt werden. Unsere Stellung zur Vorlage ist unabhängig vom bürgerlichen Gesetzbuch. Wie wir uns dazu stellen werden, hängt von dem Inhalte desselben ab, jedenfalls werden wir dem neuen Gesetzbuch nicht so begegnen, wie es begegnen, wie die Freunde des Herrn v. Bückla (Schall links).

Abg. Werner (Antl.) sieht der Vorlage prinzipiell zugewandt gegenüber, doch müßte der Gerichtsstaat der Preise im Sinne der

* Im dritten Kammermusik-Abend von Frau Marg. Stern, Herren Concertmeister Petri und Fr. v. Altenkron am 24. d. M. gelangen zur Aufführung: Trio B-dur op. 11 von Beethoven; Sonate für Bioline und Clavier D-moll op. 121 von Schumann und ein Trio op. 24 G-moll von Haydn. Kläffte bei H. Böck, Pragerstr. 12.

* Adelina Patti als Tänzerin? Adelina Patti befindet sich gegenwärtig auf der Durchreise aus England nach Monte Carlo in Paris, wo sie als Tänzerin auftreten wird. Für eine 38-jährige ist dies vielleicht etwas gewagt, obwohl die Schmeichel versichern, Adelina sei noch die naive Jugendlichkeit selbst.

* Anton v. Werner soll vom Kaiser beauftragt sein, die am 18. Januar im Töniglichen Schloß stattfindende Feier in einem Gemälde zu verewigen, das ein Pendant zu dem Bild der Kaiserproklamation in Versailles bilden soll.

* Gerhart Hauptmann hat, wie aus Wien gemeldet wird, den Grillparzer-Preis in Höhe von 2400 Gulden für sein Drama "Dantane" erhalten.

* Friedrich Haase war Dienstag aus Anlaß seines 50-jährigen Bühnenjubiläums und seines Bühnenabschieds Gegenstand zahlreicher Huldigungen. Schon Montag Abend nach der Vorstellung im Schauspielhaus hatte das Kaiserparade Haase in die Kaiserloge bestellt. Der Kaiser überreichte ihm hier persönlich sein Bild in kostbare Rahmen mit der Widmung: "In Erinnerung an den 18. Januar", und sprach zugleich mit herzlichen Worten seinen Dank auf für das, was Haase der Schauspielkunst geleistet. Am Dienstag überstand die Intendant des Weimarschen Theaters eine funktionelle Aufführung, bei der noch einmal hingewiesen. Zur Aufführung gelangt "Der Pariser 1870", ein Stück aus dem Soldatenleben mit Belang in 2 Aufführungen von Paul Staberow und Emil Hübner. Darauf wird die lustige Operette "Zwei Mädchen und kein Mann" von Franz v. Supp gegeben.

* Pariser Kassenerei! Die Operette "Mit Helvetia" hat in Paris neulich die neuhundertste Aufführung erlebt. Der glückliche Komponist! (Es ist Audran, der Schöpfer von "Mascotte".)

* Der bekannte Schriftsteller Paul Lindenau ist vom Herzog von Anhalt durch Verleihung des Verdienstordens für Wissen-